

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.374.588

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11017/J-NR/2022 betreffend Errichtung eines Instituts der Hochschule St. Gallen in Vorarlberg, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 18. Mai 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 sowie 5 bis 8:

- *Ist das BMBWF über dieses Vorhaben bzw. die Entscheidungsfindung informiert und involviert?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Fließen in das o.g. Vorhaben finanzielle Mittel von Seiten des Bundes ein?*
 - a. *Wenn ja wieviel, zu welchem Zweck und über welchen Zeitraum?*
- *Wurde das BMBWF in die Auswahl des Standortes mit einbezogen?*
 - a. *Anhand welcher Kriterien wurde der Campus Dornbirn als Standort gewählt?*
- *Werden mit diesem Projekt langfristige hochschulische Ziele am Standort Vorarlberg verfolgt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Wann wird der Studienbetrieb aufgenommen?*
 - a. *Wieviele Anfängerstudienplätze [sic!] sind im ersten Jahr geplant?*
 - b. *Wieviele Studienplätze sind im Endausbau geplant?*

Nein, es erfolgte keine Einbeziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das thematisierte Vorhaben stellt eine regionale Initiative ohne finanzielle Beteiligung gemäß § 12 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idGF, dar,

daher war auch keine Einbeziehung notwendig. Gemäß §§ 27 bis 27b Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl. I Nr. 74/2011 idGF, muss sich eine ausländische Bildungseinrichtung allerdings vor Aufnahme des Studienbetriebes einem Meldeverfahren bei der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria zu unterziehen.

Zu Frage 2:

- *Ist das o.g. Vorhaben Teil des gesamtösterreichischen Hochschulentwicklungsplans und dort auch dementsprechend erwähnt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es gibt derzeit keinen „gesamtösterreichischen Hochschulentwicklungsplan“. Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan hingegen adressiert die österreichischen Universitäten. Soweit bekannt ist, sind Österreichische Universitäten in die Errichtung des Instituts jedoch nicht involviert.

Zu Frage 3:

- *Welche Kompetenzen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung kommen in Fragen der Wissenschaft und Forschung den Bundesländern zu?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur Handlungen und Unterlassungen unterliegen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Das Einholen von Rechtsgutachten hingegen ist nicht Teil des Fragerechts.

Zu Frage 4:

- *Gibt es vom BMBWF eine österreichweite Gesamtstrategie für die nächsten Jahre für den Bereich Digitalisierung?*
 - a. *Wenn ja, wie lautet diese konkret?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI Strategie 2030) wurde eine umfassende österreichweite Gesamtstrategie geschaffen. Institutionen wie beispielsweise auch die österreichischen Universitäten erarbeiten zu ähnlichen Digitalisierungsstrategien für ihren konkreten Bereich. Hochschulübergreifend wird das Thema Digitalisierung im Rahmen der bestehenden Steuerungsinstrumente abgestimmt, wie zum Beispiel in Zusammenhang mit dem gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan, den Leistungsvereinbarungen sowie dem Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplan.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- *Wurde die Fachhochschulkonferenz in den Diskussionsprozess miteinbezogen?*
 - a. *Wenn ja, wie lautete dessen Einschätzung?*

- b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde der Wissenschaftsrat in den Diskussionsprozess miteinbezogen?*
 - a. Wenn ja, wie lautete dessen Einschätzung?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wurde der Forschungsrat in den Diskussionsprozess miteinbezogen?*
 - a. Wenn ja, wie lautete dessen Einschätzung?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wurden Forschungsförderungseinrichtungen in den Diskussionsprozess miteinbezogen?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, wie lautete deren Einschätzung?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wurden weitere relevante Stakeholder in den Diskussionsprozess miteinbezogen?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, wie lautete deren Einschätzung?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

Da keine Involvierung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in das Vorhaben gegeben ist, liegen auch keine Informationen zur Involvierung anderer Akteure vor.

Wien, 18. Juli 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

